

Hundehalterhaftpflicht

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

InShared

Unternehmen: Achmea Schadeverzekeringen N.V. |
Niederlande

Produkt: InShared-Hundehalterhaftpflichtversicherung

Eingetragen im Handelsregister der niederländischen Handelskammer unter der Nr. 08053410

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen).

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Hundehalter-Haftpflichtversicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Haftpflichtansprüchen, die gegen Sie als Halter Ihres Hundes erhoben werden, für die Sie als Hundehalter verantwortlich sind.



Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Hunde-Haftpflichtversicherung ist es, gegen Sie als Hundehalter geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechtigte Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Versichert sind Schäden an Personen-, Sach- und daraus resultierende Vermögensschäden, die Ihr Hund verursacht.
- ✓ Versicherungsschutz besteht bis zu einer maximalen Versicherungssumme von 15 Millionen Euro
- ✓ Auch mitversichert sind z.B.:
 - Welpen (bis 12 Monate, sofern beim Muttertier und in Ihrem Besitz)
 - Schäden im Rahmen von Sportveranstaltungen, Training und Vereinsaktivitäten
 - Schäden beim Einsatz als Therapietier
 - Schäden an gemieteten Ferienwohnungen



Was ist nicht versichert?

- Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:
- ✗ Schäden durch Hunde, die beruflich, gewerblich, landwirtschaftlich oder zur Jagd gehalten werden
 - ✗ Vorsätzlich herbeigeführte Schäden
 - ✗ Schäden an/durch Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeuge
 - ✗ Ansprüche gegen Sie von mitversicherten Personen, die mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben
 - ✗ Bestimmte als gefährlich eingestufte Hunderassen (Rasseliste)



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Für Schäden an von Ihnen geliehenen oder gemieteten Sachen gilt eine Begrenzung: max. 50.000 EUR.
- ! Wenn Sie sich für eine Selbstbeteiligung entschieden haben, müssen Sie diesen Betrag im Schadensfall selbst bezahlen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Solange Sie Ihren Hauptwohnsitz in Deutschland, gilt die Hunde-Haftpflichtversicherung weltweit. Auch wenn Ihr Hund während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts einen Haftpflichtschaden verursacht, sind Sie geschützt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die Beiträge rechtzeitig und vollständig zahlen
- Sie müssen Machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäß und vollständige Angaben machen
- Sie müssen alles tun, was zur Aufklärung des Versicherungsfalls, des Umfangs unserer Leistungspflicht und zur Minderung des Schadens erforderlich ist
- Sie müssen uns über alles Auskunft geben, was für uns zur Feststellung des Versicherungsfalls oder für unsere Leistungspflicht erforderlich ist



Wann und wie zahle ich?

- Sie zahlen Ihren Beitrag im Voraus per automatischem Bankeinzug (SEPA-Lastschriftmandat).
- Sie ermächtigen uns, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.
- Sie haben das Recht, täglich die Versicherung zu kündigen. Wir zahlen Ihnen dann zeitanteilig Ihren Beitrag zurück.
- Der erste Beitrag wird 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins fällig.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt.
- Die Versicherung können Sie für höchstens ein Jahr abschließen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Ihre InShared-Hundehalterhaftpflichtversicherung können Sie täglich selbst online kündigen – und zwar ganz einfach in der Online-Versicherungsmappe oder in Textform per E-Mail.